

Donau Express Spedition GmbH
Robert-Bosch-Straße 10 · 93055 Regensburg

FRIGOMED GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 13
D-34123 Kassel

Regensburg, 21.04.2026

Verpflichtung zum gesetzlichen Mindestlohn in der Bundesrepublik Deutschland!!!

Einhaltung gesetzlicher Mindestlohn, Vertragsstrafe

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages den Mindestlohn gemäß § 20 Mindestlohngesetz rechtzeitig zu zahlen.
- (2) Verstößt der Auftragnehmer schuldhaft gegen die Verpflichtung aus Absatz 1, so ist er verpflichtet, pro Verletzungsfall eine Vertragsstrafe in einer vom Auftraggeber nach billigem Ermessen zu bestimmenden und vom zuständigen Amts- oder Landgericht überprüfbaren Höhe zu bezahlen.

Auftragsabwicklung, Vertragsstrafe

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die von ihm geschuldeten Leistungen nicht durch einen Nachunternehmer/Verleiher erbringen zu lassen. Nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers ist es dem Auftragnehmer erlaubt, Nachunternehmer/Verleiher einzusetzen. Hierbei hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Firma und den Sitz des Nachunternehmers/Verleihers mitzuteilen und den Nachunternehmer/Verleiher zu verpflichten, die geschuldeten Leistungen selbst zu erbringen sowie den Mindestlohn gemäß § 20 Mindestlohngesetz rechtzeitig zu zahlen.
- (2) Verstößt der Auftragnehmer schuldhaft gegen die Verpflichtungen aus Absatz 1, so ist er verpflichtet, pro Verletzungsfall eine Vertragsstrafe in einer vom Auftraggeber nach billigem Ermessen zu bestimmenden und vom zuständigen Amts- oder Landgericht überprüfbaren Höhe zu bezahlen.

Freistellungsvereinbarung

- 1 -

Donau Express
Spedition GmbH
Robert-Bosch-Straße 10
D-93055 Regensburg

Tel. +49 (0)941 40995-00
Fax +49 (0)941 40995-55
info@donauexpress.de

Bankverbindung

Commerzbank AG
BLZ 781 400 00 Kto.-Nr.: 708 586 300

SWIFT (BIC): COBADEFF755
IBAN: DE85 7814 0000 0708 5863 00

Geschäftsführung
Josef Bucher

Registergericht Regensburg
HRB 13464
USt.-ID-Nr. DE286858822
St. Nr. 244/124/70415

Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der
Allgemeinen Deutschen Spediteursbe-
dingungen (ADSp) neueste Fassung.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide
Teile ist Regensburg.

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung seiner Verpflichtungen aus dem Mindestlohngesetz oder auf der Verletzung der Verpflichtung von ihm beauftragter Nachunternehmer/Verleiher aus dem Mindestlohngesetz beruhen.

Nachweispflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Anforderung dem Auftraggeber eine Liste der Mitarbeiter/Leihmitarbeiter vorzulegen, welche er zur Erbringung der gegenüber dem Auftraggeber geschuldeten Leistungen einsetzt und für die dort gelisteten Arbeitnehmer schriftlich zu versichern, dass diese zumindest den gesetzlichen Mindestlohn erhalten. In begründeten Fällen ist der Auftragnehmer nach Aufforderung verpflichtet, für einzelne Mitarbeiter die Erfüllung der Pflicht zur Zahlung von Mindestlohn durch die Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

Bitte senden Sie uns dieses Schreiben mit Unterschrift und Firmenstempel wieder zurück.

Mit freundlichen Grüßen


donauexpress
Spedition
Robert-Bosch-Str. 10, 93055 Regensburg
Tel.: 0941 - 4099-350, Fax 0941 - 4099-385
Donau Express Regensburg

Markus Rohr

Hiermit bestätigen wir den Erhalt und erklären die Einhaltung der Vorgaben zum Thema Mindestlohn.

Ort, Datum

Unterschrift & Firmenstempel